

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 08. Juni 2005**



Anwesend: Daniel Hilti
Edith De Boni
Albert Frick (bis 18.40 Uhr, bis inkl. Trakt. Nr. 140)
Wally Frommelt
Hubert Hilti
Wido Meier (ab 17.25 Uhr, ab inkl. Trakt. Nr. 134)
Eugen Nägele
Bruno Nipp
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Karin Rüdissler-Quaderer
Rudolf Wachter
Daniel Walser

Entschuldigt: -

Beratend: -

Zeit: 17.00 - 19.00 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. Nr. 11

Behandelte
Geschäfte: 129 - 143

Protokoll: Uwe Richter

129 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 11. Mai 2005 und 25. Mai 2005

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

1. Das Protokoll der Sitzung vom 11. Mai 2005 wird genehmigt.
2. Das Protokoll der Sitzung vom 25. Mai 2005 wird genehmigt.

130 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Semra Atsiz, Landstrasse 17, 9494 Schaan
- Dario Valentin Bühlmann, Im Malarsch 19, 9494 Schaan
- Ereik Bertram Nuener und sein Sohn Enzo Louie Willem Nuener, Landstr. 166c, Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

132 Stellenbesetzung Jugendarbeiterin

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende, schriftliche Abstimmung)

Als Jugendarbeiterin 70 % wird Maria Greussing, A-Dornbirn, angestellt.

133 Jugendherberge Schaan - Vaduz: Kreditgenehmigung, Entlassung des Stiftungsrates

Ausgangslage

Gemäss Art. 3 der Statuten der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz stellen die Gemeinden Schaan und Vaduz die zum Bau und Betrieb der Jugendherberge benötigten Mittel je nach Bedarf zur Verfügung, soweit diese nicht aus den Beiträgen anderer Donatoren aufgebracht werden können.

Jahresrechnung 2004

Die Jahresrechnung 2004 schliesst mit einem Defizit von CHF 19'418.20, für die Gemeinde Schaan fällt damit ein Betrag von CHF 9'709.10 zur Abdeckung dieses Defizits zu Gunsten der Stiftung Jugendherberge Schaan - Vaduz an.

Gebäudeunterhalt

Die Gemeinden Schaan und Vaduz als Eigentümerinnen des Gebäudes sind nach wie vor für den Unterhalt des Hauses (z.B. Versicherung, Fassade etc.) zuständig. Dieser Aufwand belief sich im Jahr 2004 auf CHF 55'357.35. Davon wurden CHF 35'613.55 von der Schweizerischen Jugendherbergen vorgestreckt, ein Betrag von CHF 16'763.15 wurde mit einem Guthaben aus einer Vorauszahlung der Gemeinden an die Stiftung im Jahr 2003 verrechnet. Der Restbetrag von CHF 2'980.65 wird mit der Investitionsabrechnung verrechnet.

Der von den Schweizerischen Jugendherbergen vorgestreckte Betrag ist durch die Stiftung Jugendherberge Schaan - Vaduz an diese zu bezahlen. Zum Ausgleich der Rechnung der Stiftung haben die Gemeinden Schaan und Vaduz je die Hälfte dieses Betrages an die Stiftung zu überweisen, d.h. je CHF 17'806.80.

Betriebsrechnung

Der Verband Schweizerischer Jugendherbergen hat den Betrieb pachtweise übernommen. Im Jahre 2004 konnte erfreulicherweise erstmals ein Gewinn von CHF 33'899.86 verbucht werden. Gemäss Pacht- und Geschäftsführungsvertrag werden 25 % des Gewinnes an die Gemeinden Schaan und Vaduz je zur Hälfte ausbezahlt, d.h. der Gemeinde Schaan steht ein Betrag von CHF 4'237.50 zu. Die Entwicklung des Betriebsergebnisses ist nicht zuletzt auf den Anstieg der Übernachtungen um 11.8 % gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Antrag

1. Genehmigung eines Kredites von CHF 9'709.10 zur Abdeckung des Defizits aus der Jahresrechnung 2004.

2. Genehmigung eines Kredites von CHF 17'806.80 zur Abdeckung der Kosten des Gebäudeunterhaltes zu Gunsten der Jugendherberge-Stiftung.
3. Der Gemeinderat übt die Funktion eines Aufsichtsrates aus. Es wird beantragt, die Jahresrechnung 2004 zu genehmigen und dem Stiftungsrat Entlastung zu erteilen.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Für das Gebäude sind die Gemeinden Schaan und Vaduz zuständig, für den Betrieb der Verein Schweizer Jugendherbergen. Für den Unterhalt wurden im Jahr 2004 ca. CHF 35'000.-- aufgewendet. Die Ausschreibungen wurden vom Verein Schweizer Jugendherbergen durchgeführt, desgleichen die Vergabe und Bezahlung. Am Schluss wurden der Stiftung Jugendherberge die Ausgaben als Ganzes verrechnet.
- Im vergangenen Jahr musste das Dach repariert sowie eine neue Geschirrspülmaschine angeschafft werden.
- Weitere Aufwendungen fielen für Brandschutzmassnahmen, Buchhaltung, Gebäudeversicherung und Baurechtszins an. Die Investitionen in das Gebäude erzielten eine Reduktion der Energiekosten um ca. CHF 2'000.--.
- Der Betrieb der Jugendherberge verzeichnete 2004 erstmals einen Gewinn. Davon werden 25 % an die Gemeinden Schaan und Vaduz verteilt.
- Der Umsatz ist um 5.7 % gestiegen, die Logiernächte um 11.8 %. Von den Betreibern wurde sehr viel Arbeit geleistet, auch in Bezug auf Werbung im Lande, womit sehr viele Übernachtungen von Privaten zu verzeichnen waren. Die Gäste stammen aus 48 Ländern, Schweizerinnen und Schweizer machen 40 % aus, Deutsche 27 %. Die durchschnittliche Übernachtungsdauer beträgt 1.5 Nächte.
- Der Verein Schweizer Jugendherbergen konnte mit der Schweizerischen Postfinance einen Kooperationsvertrag für Werbung abschliessen, von welcher auch die Schaaner Jugendherberge profitieren konnte. Die Jugendherberge ist im Veloland-Buch „Rheinroute“ verzeichnet und scheint auch in der Kundenzeitschrift „Wasserperlen“ der CSS Versicherung auf.
- Im Betrieb konnten Einsparungen durch den zentralen Einkauf des Vereins Schweizer Jugendherbergen erzielt werden. Frischprodukte werden weiterhin in der Region eingekauft.
- Für das Jahr 2005 sind weitere Brandschutzmassnahmen geplant, die während der betriebsfreien Zeit durchgeführt werden.
- Es wird erwähnt, dass sich die Buchhaltung relativ kompliziert darstellt und kostenintensiv ist. Eine Übernahme dieser Buchhaltung in die Gemeindekasse wird überprüft.
- Die Entwicklung wird als erfreulich bezeichnet.
- Es wird gefragt, ob darauf geachtet werde, liechtensteinische Firmen für den Unterhalt zu berücksichtigen. Dies wird bejaht. Ausser einem Gerät, welches im Land nicht geliefert werden konnte, wurden alle Arbeiten in Liechtenstein vergeben.

- Es wird bemängelt, dass die Revision und die Buchhaltung durch dieselbe Firma vorgenommen werden. Es handle sich zwar um die interne Revisionsstelle dieser Firma, das Vorgehen sei gesetzlich möglich, diese Frage müsse aber überdacht werden, da dies nicht befriedigend sei.
- Dem Stiftungsrat wird ein herzlicher Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen. Es sind immer wieder positive Reaktionen zu verzeichnen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

134 Ortsbus Schaan / Erweiterung LBA-Linie 20, Schaan-Planken

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 18. August 2004, Trakt. 213, befasste sich der Gemeinderat mit dem im Zuge des „Mikronetzwerk Rheintal“ erstellten Projekt Ortsbus Schaan. Dabei stellte die Firma Metron AG, Verkehrsplanung, Brugg, ihren Bericht mit verschiedenen Ausbauvarianten vor. Nach eingehender Beratung wurde die Gemeindebauverwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Liechtensteinischen Bus Anstalt (LBA) den Ausbau der Linie 20, Schaan-Planken, zu überprüfen und die notwendigen Abklärungen zu treffen.

Am 25. Mai 2005 reichte die LBA ihr Konzept und die entsprechenden Angebote ein. Im Angebot werden 3 Ausbaustufen offeriert :

- Ausbaustufe 1 : Werktags neue Streckenführung der Linie 20 über Obergass und Rossfeld.
Die Kosten für diese Ausbauvariante betragen CHF 24'096.--, wobei die Kosten für die Gemeinde CHF 16'837.-- und des Landes CHF 7'229.-- betragen.
- Ausbaustufe 2 : Ausbaustufe 1 plus werktags neue Hanglinie
Die Kosten für diese Ausbauvariante betragen CHF 80'425.--, wobei die Kosten für die Gemeinde CHF 56'267.-- und des Landes CHF 24'128.-- betragen.
- Ausbaustufe 3 : Werktags Ausbau der Linie 20 durch Schliessung der Lücken um 9, 11 und 14 Uhr und Ergänzung um 19 Uhr sowie der Betrieb der Hanglinie
Die Kosten für diese Ausbauvariante betragen CHF 170'986.--, wobei die Kosten für die Gemeinde CHF 63'466.-- und des Landes CHF 107'519.-- betragen.

Zur Realisierung wird seitens der LBA die Ausbaustufe 2 vorgeschlagen; diese Variante wird auch seitens dem Ressort Verkehr der Regierung favorisiert. Sofern die Gemeinde Schaan diesem Vorschlag ebenfalls zustimmt und die erforderliche finanzielle Zusage spricht, wird die LBA einen entsprechenden Antrag an die Regierung richten.

Die Einführung eines 1-jährigen Betriebes könnte am 12. Dezember starten. Dafür benötigt die LBA den Regierungsentscheid spätestens am 12. Juli 2005, was andererseits bedeutet, dass sich die Gemeinde Schaan bis spätestens 05. Juli 2005 entscheiden muss.

Dem Antrag liegt bei

- Angebot LBA vom 25.05.05 sowie geplanter Fahrplan und Übersichtsplan

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Kenntnisnahme des LBA-Angebotes und die Festlegung des weiteren Vorgehens.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Während der ersten Kurse von Planken nach Schaan wird keine Schlaufe eingelegt. Es handelt sich gemäss LBA um die rentabelsten Kurse, die LBA will diese so schnell wie möglich ins Ziel führen.
- Es wird erwähnt, dass die Schule von den Schlaufen nicht berücksichtigt wird. Zudem fahre sie sozusagen an den Schulzeiten vorbei. Für die Schule ergebe sich kein Vorteil. Gesamthaft sei es eigentlich so, dass die neuen Zeiten nicht zielführend sei, gerade auch wenn man die Kosten ansehe.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass im Jahr 2006 die Schlussarbeiten an der Fürst-Johannes-Strasse durchgeführt werden, was diese Linie auch betreffe.
- Es wird festgehalten, dass die Idee bestanden habe, um 07.30 Uhr ab Post Schaan einen Kurs zu führen. Dieser wäre auch für die Schule positiv. Kurse, welche jeweils zur halben Stunde ab Post Schaan abfahren werden als generell ideal und nützlich für Schaan bezeichnet.
- Es wird vorgeschlagen, den Entwurf zu retournieren. Er sei nicht kundengerecht, es solle ein neuer Vorschlag erarbeitet werden mit der Auflage, die Kurse mit Schulbeginn und -ende zu koordinieren.
- Es wird festgehalten, dass es nicht darum gehe, einen Schulbus einzuführen, die Schülerinnen und Schüler sollten diesen Bus jedoch nutzen können. Wenn die Gemeinde schon diese Linie bezahle im Sinne eines Ortsbusses, dann sollten die Wünsche der Gemeinde auch berücksichtigt werden.
- Es wird erwähnt, dass eventuell auch die Schülerbusse der weiterführenden Schulen berücksichtigt werden könnten. Es wäre von Vorteil, wenn diese Schülerinnen und Schüler auch nach Hause gebracht werden könnten.
- Ein Gemeinderat wirft ein, dass eine Fahrt ab Post Schaan um 09.50 Uhr über sieben Haltestellen bis Ankunft 09.54 Uhr bei der Fürst-Johannes-Strasse nicht funktioniere. Grundsätzlich sei aber bei diesem Kurs genügend Zeit vorhanden.
- Es wird erwähnt, dass der Vorschlag nicht befriedige.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass die Gebiete Zollstrasse und Rietle nicht abgedeckt werden. Dies befriedige nicht. Dazu wird erwidert, dass der Bereich Rösle durch die Linie Schaan - Buchs abgedeckt werde. Auch die anderen Schaaner Gebiete seien abgedeckt.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass für den Bus in den oberen Quartieren zu den vorgeschlagenen Zeiten kein Bedarf bestehe. Es stelle sich die Frage, ob diese Schlaufe wirklich etwas nutze.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, einen Versuch zu machen für eine gewisse Zeit, dabei Zählungen durchzuführen und dann ein Fazit zu ziehen.
- Es wird erwähnt, dass das Interesse der LBA nicht all zu gross sein könne. Die Kurszeiten scheinen „reingequetscht“.
- Es wird festgehalten, dass es schwierig sei, die Leute zum Umstieg zu bewegen. Wenn die LBA aber auf die Anliegen der Gemeinde einsteige, sei bereits vieles erreicht.
- Ein Gemeinderat äussert sich sehr skeptisch, er spricht sich dafür aus, den Versuch abzubauen.
- Es wird erwähnt, dass, wenn man Bedarf für einen Schulbus erkenne, eine solche Linie dann auch so bezeichnen und dafür einsetzen solle.

- Ein Gemeinderat stellt die Frage, wie man bei einem Abbruch der Umfrage gerecht werden wolle.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es richtig und wichtig gewesen sei, die bisherigen Arbeiten durchzuführen. Man könne allerdings nicht alle Ergebnisse von Umfragen umsetzen, man müsse auch Kosten und Nutzen anschauen. Es ging hier vor allem um die Überprüfung dieses Anliegens. Es müsse möglich sein, trotz der Umfrageergebnisse sagen zu können, dass etwas nicht umgesetzt werde.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass bei der Umfrage von einer „Ideallösung“ ausgegangen worden sei. Wenn dieser Vorschlag für eine Umfrage vorgelegt werde, sähe das Ergebnis wohl anders aus.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass man den Versuch trotzdem durchführen solle, die Kosten seien auch in einem vertretbaren Rahmen. Wenn noch das Anliegen betreffend der Primarschule berücksichtigt werde, solle man ein Jahr lang den Versuch wagen.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass, wenn hier „Nein“ gesagt werde, das Anliegen des Schulbusses wieder kommen werde, da trotz aller Bemühungen die Kinder mit dem Auto zur Schule gebracht würden.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Kinder z.B. aus dem Bereich Grabaton nicht wirklich profitieren, da sie dennoch zu oft umsteigen müssen.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, diesen Vorschlag zurückzuweisen zur Überprüfung. Es solle vermehrt auf die Schule geachtet werden. Wenn dies nicht möglich sei, solle man ehrlich sein und sagen, dass das Ganze nichts nütze. Wenn im Jahr 2006 weitere Bauarbeiten an der Fürst-Johannes-Strasse durchgeführt würden, müsse die Linie sowieso unterbrochen werden, so dass die Angelegenheit nicht dränge.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass die erwähnte Baustelle eigentlich doch wichtiger sei. Er könne sich auch nicht vorstellen, dass innert dieser knappen Zeit bis zur nächsten Sitzung ein neuer Vorschlag erarbeitet werden, man solle diese Angelegenheit lieber gut studieren.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Die vorgeschlagene Variante wird als nicht zielführend beurteilt und zur Überarbeitung zurückgestellt. Dabei sollen die Anliegen der Schule berücksichtigt werden, allerdings nicht im Sinne eines eigentlichen Schulbusses. Desgleichen sind kundengerechtere Kurszeiten zu planen. Die Einführung kann im Jahr 2007 geschehen, primär ist die Fürst-Johannes-Strasse auszubauen.

137 Dachwasserableitung Im Gapetsch / Nachtragskredit auf Voranschlag 2005

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 13. April 2005, Trakt. 84, genehmigte der Gemeinderat das obgenannte Projekt sowie den Kredit in Höhe von CHF 34'000.--. Im Voranschlag 2005 waren für diese Arbeiten ein Betrag von CHF 30'000.-- vorgesehen.

Mit der Einholung eines Nachtragkredites auf den Voranschlag 2005 wurde bis auf den Eingang der Unternehmerofferten zugewartet. Diese sind inzwischen eingegangen und der Auftrag wurde am 11. Mai 2005 durch den Gemeinderat an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan, zur Offertsumme von CH 31'266.90, vergeben. Damit waren bereits die Kosten der Baumeisterarbeiten höher als das genehmigte Budget; die Kosten für Projekt, Bauleitung und Diverses werden nochmals auf ca. CHF 13'000.-- geschätzt. Somit muss der Kostenvoranschlag dieses Projektes korrigiert und ein Nachtragskredit auf den Voranschlag 2005 in Höhe von CHF 14'000.-- eingeholt werden.

Im vorliegenden Änderungsantrag werden diese Mehrkosten durch das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt begründet. Bis anhin wurden noch keine Arbeiten ausgeführt.

Dem Antrag liegt bei

- Änderungsantrag 001 mit Mehrkostenbegründung

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung eines Nachtragkredites auf den Voranschlag 2005 für die „Dachwasserableitung Im Gapetsch“ (Konto Nr. 710.501.50) in Höhe von CHF 14'000.-- (Budget alt CHF 30'000.-- / Budget neu CHF 44'000.--)

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Preise auf dem Bausektor wieder „anziehen“.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob man wirklich einen Nachtragskredit von CHF 14'000.-- beschliessen müsse, wenn schon ein Kredit von CHF 34'000.-- gesprochen worden sei. Dazu wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat den Kredit von CHF 44'000.-- genehmigt inklusive des entsprechend notwendigen Nachtragskredit.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Gemeinderat genehmigt den Kredit von CHF 44'000.-- für die „Dachwasserableitung Im Gapetsch“ sowie den entsprechend notwendigen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2005.

138 Sportanlage Rheinwiese, Platzenerweiterung / Nachtragskredit auf Voranschlag 2005

Ausgangslage

Im September 2004 erteilte die Gemeinde Schaan der Firma Nigg & Spirig AG, Schaan, den Auftrag für die Platzenerweiterung (Belags- und Pflasterungsarbeiten) beim Sportplatz Schaan. Der damalige Werkmeister Guscha Wenaweser betreute die Ausführung der Arbeiten.

Aufgrund der schlechten Witterungsverhältnisse konnte die Baustelle nicht wie vorgesehen im Herbst 2004, sondern erst im Frühjahr 2005 fertig gestellt werden. Die Arbeiten des Jahres 2004 wurden bereits abgegolten. Die im Frühjahr 2005 erledigten Fertigstellungsarbeiten belaufen sich auf einen Betrag von ca. CHF 25'500.--.

Im Voranschlag 2004 waren unter dem Konto Nr. 343.501.01 CHF 150'000.-- für diverse Arbeiten zur Platzenerweiterung des Sportplatzes Rheinwiese vorgesehen. Effektiv belastet wurde das Konto mit CHF 35'169.95; somit existiert eine Reserve von ca. CHF 115'000.--.

Im Voranschlag 2005 sind für diesen Ausbau keine Kosten mehr vorgesehen. Um die im Frühjahr 2005 geleisteten Arbeiten abzugelten, muss deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2005 in Höhe von CHF 25'500.-- angesucht werden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung eines Nachtragskredites auf den Voranschlag 2005 in Höhe von CHF 25'500.-- auf das Konto 343.501.01.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditüberschreitung auf den Voranschlag 2005 in Höhe von CHF 25'500.-- auf das Konto 343.501.01.

139 Schwimmbad Mühleholz Schaan – Vaduz, Umbau und Erneuerung / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Die Gemeinden Schaan und Vaduz haben für den Umbau und die Erneuerung des Schwimmbades Mühleholz Verpflichtungskredite im Gesamtbetrag von CHF 8'230'000,-- (Anteil Gemeinde Schaan CHF 4'115'000,--) genehmigt.

Das Land Liechtenstein hat das Bauvorhaben mit 50 %, resp. mit total max. CHF 4'000'000,-- der subventionsberechtigten Anlagekosten subventioniert.

Die Bauabrechnung des Büros Bau-Data AG, Schaan im Gesamtbetrag von CHF 8'229'756,20 liegt nun zur Genehmigung vor. Gegenüber den bewilligten Verpflichtungskrediten der Gemeinden Schaan und Vaduz resultiert eine Kostenunterschreitung von CHF 243,80.

Die Bruttoinvestitionen pro Gemeinde betragen hiermit CHF 4'114'878,10. Nach Abzug der Landessubventionen im Betrage von jeweils CHF 2'000'000,-- resultieren pro Gemeinde Nettoinvestitionen von CHF 2'114'878,10.

Dem Antrag liegen bei

Bauabrechnung per 04. März 2005, Bau-Data AG, Schaan
Zahlungsjournal vom 26. April 2005, Bau-Data AG, Schaan

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt folgende Beschlussfassung:

Die Bauabrechnung des Büros Bau-Data AG, Schaan vom 04. März 2005 für den Umbau und die Erneuerung des Schwimmbades Mühleholz Schaan – Vaduz im Gesamtbetrag von CHF 8'229'756,20 (Anteil Gemeinde Schaan CHF 4'114'878,10) wird genehmigt.

Erwägungen

Der Gemeinderat spricht ein Kompliment für die genaue Budgetierung aus.

Der Gemeinderat wird informiert, dass beim Kinderplanschbecken ein Baum gefällt werden musste. Ein grösserer Ast dieses Baumes ist, ohne Witterungseinflüsse, abgebrochen. Es wurde festgestellt, dass der Baum komplett verfault war, so dass er umgehend gefällt werden musste.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

142 Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (Befristete Arbeitsverträge, Teilzeitarbeit)

Ausgangslage

Die F.L. Regierung hat im April 2005 den Bericht zur Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches in die Vernehmlassung gegeben. Inhalt ist die Umsetzung der Richtlinie über befristete Arbeitsverträge und der Richtlinie über Teilzeitarbeit.

Grundsätzliche Anmerkungen

Ziel der Gesetzesänderung ist die Nichtdiskriminierung von Teilzeitbeschäftigten und befristet Beschäftigten, die Förderung der Entwicklung von Teilzeitarbeitsmöglichkeiten auf akzeptabler Grundlage für Arbeitnehmer und Arbeitgeber und die Verbesserung der Qualität befristeter Arbeitsverhältnisse.

Dieses Ziel ist grundsätzlich begrüssenswert. Teilzeitarbeit wie auch befristete Arbeitsverhältnisse werden im Berufsleben einen immer grösseren Stellenwert innehaben und die Arbeitswelt verändern. Teilzeitarbeit ist vor allem für Familien ein wichtiger Ansatzpunkt, um Familie und Beruf für beide Elternteile und speziell für Alleinerziehende vereinbaren zu können.

Wichtig ist, dass objektive sachliche Gründe des Arbeitgebers dem Wunsch des Arbeitnehmers nach einer Änderung seines Beschäftigungsgrades vorgehen, d.h. dass kein Rechtsanspruch auf eine Änderung besteht.

Zu einzelnen Artikeln der Vorlage

Art. 36a

Dieser Artikel befasst sich mit der Veränderung von Voll- in Teilzeit-Arbeitsplätze und umgekehrt.

In Abs. 2) wird gefordert, dass der Arbeitgeber den Arbeitnehmer rechtzeitig über verfügbare Arbeitsplätze für einen Wechsel zu informieren hat. Aus Sicht der Gemeinde Schaan kann dies nur so gedacht sein, dass eine allgemeine Information über freie Stellen erfolgt, z.B. via ein „Schwarzes Brett“ oder ein „Intranet“. Eine direkte Information mittels persönlichem Schreiben oder Gespräch würde über das Ziel hinaus schießen und einen dem Arbeitgeber unzumutbaren Aufwand verursachen.

Abs. 3) fordert eine „Erleichterung“ zu leitenden Tätigkeiten und zur Berufsbildung für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nach Ansicht der Gemeinde Schaan kann und darf eine solche „Erleichterung“ nur eine Erleichterung gegenüber einer allfällig heute beste-

henden Benachteiligung bedeuten, nicht aber eine Bevorzugung gegenüber vollzeit-beschäftigten Personen.

Zu Abs. 4) ist das selbe wie zu Abs. 2) festzuhalten.

Art. 44a

Dieser Artikel verhindert den Missbrauch von immer wieder aufeinander folgenden befristeten Arbeitsverträgen (Kettenarbeitsverträge). Eine Gesamtdauer von 10 Jahren scheint bereits relativ hoch gegriffen, ist aber kein Anlass, eine Änderung anzuregen.

Antrag

Genehmigung der vorgelegten Stellungnahme.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Schaan, 22. Juni 2005

Gemeindevorsteher: _____